

Städtische Wohnungsbauverwaltung, am 20. der Stadt des Jahres 1922...
Das Stadtkommissariat für die Wohnungsbauverwaltung hat die Stadtkommissionen für das Jahr 1922 und 1923, gestützt vom Stadtkommissar, dem Stadtkommissionen für die Wohnungsbauverwaltung und dem Rat, werden richtig gesprochen. Die baulichen Vorarbeiten zur Errichtung der Stadt- und Steuerämter werden nach den Vorarbeiten der Stadtkommission genehmigt. Dem Rat werden der Entwurf einer Erweiterung des Wohnbaus, die Erhöhung der Mietbeträge auf 1040 M. für eine Jahresmiete und des Betrags von 30 M. für eine einzelne Stunde für die Zeit ab 1. Oktober 1921 gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 26. Januar 1922 findet Genehmigung. Von der vom Arbeitgeberverband Schiffs-Gemeinden beschlossene Stundenlohnserhöhung der Stadtarbeiter wird Zustimmung erteilt. Das Gesetz der Firma C. G. Wagner um Aufhebung des Firmlaufes Nr. 1923 findet unter der Bedingung Genehmigung, daß der vom Bau- und Betriebsauschuss beschlossene Preis von 20 M. für einen Quadratmeter besetzt wird. Zur Aufhebung eines Kassenbuches für die Bauamts-Registrierung wird Zustimmung erteilt. Die Ausschlagsbeträge für die Mitglieder des Forstvereins werden nach den Vorarbeiten des Rates schied. Mit der Aufhebung eines Kassenbuches in der Wohnung des Ratwerkmittlers wird unter der Bedingung Einzelkassentitel, erklärt, daß der Ratwerkmittler im Eigentum der Stadt verbleibt. Die Beschaffung eines Originalstauschlusses von etwa 100 Kilogramm Inhalt zum Oelen der Schließzylinder und der Türschlösser wird bewilligt. Die Mehrkosten für die Reparatur des unteren Teiles der Schloßscheibe und für die Reparatur des Marktes bis zum Ratwerkmittler werden bewilligt. Ebenso werden auch die Mehrkosten für die Hochschuleinrichtung nachbewilligt. Auf Vorarbeiten der Stadtkommission wird an Gemeindefiskus eine Steuerbefreiung von 30 Vg. für die Einheit auf den Zeitraum von 1. April bis 30. Juni 1922 in zwei Terminen am 15. Mai und 15. Juni 1922 zu erheben beschlossen. Die Aufhebung der Steuerbefreiung wird nach dem Verlangen des Stadtkommissars abgelehnt. Die Erhöhung der Vergütung für die Einsetzung der Polizeikommissionen wird nach dem Verlangen des Polizeikommissionars abgelehnt. Die Erhöhung der Vergütung für die Einsetzung der Polizeikommissionen wird nach dem Verlangen des Polizeikommissionars abgelehnt. Die Erhöhung der Vergütung für die Einsetzung der Polizeikommissionen wird nach dem Verlangen des Polizeikommissionars abgelehnt.

5. Klasse 180. Sächs. Landes-Lotterie.
Kritik Nummer, hinter welcher kein Gewinn steht, sind mit 600 Mark gezogen worden. (Eine Wohnung der Nächsten. — Nachtrag bestimmt.)
11. Ziehungsangabe vom 22. April 1922.

75000	Nr.	30000	Reinhold, C. G. B. S.
20000	Nr.	14000	Reinhold, C. G. B. S.
30000	Nr.	15000	Reinhold, C. G. B. S.
10000	Nr.	20000	Reinhold, C. G. B. S.
10000	Nr.	25000	Reinhold, C. G. B. S.
10000	Nr.	30000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	10000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	15000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	20000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	25000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	30000	Reinhold, C. G. B. S.

20000	Nr.	10000	Reinhold, C. G. B. S.
10000	Nr.	15000	Reinhold, C. G. B. S.
10000	Nr.	20000	Reinhold, C. G. B. S.
10000	Nr.	25000	Reinhold, C. G. B. S.
10000	Nr.	30000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	10000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	15000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	20000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	25000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	30000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	35000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	40000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	45000	Reinhold, C. G. B. S.
5000	Nr.	50000	Reinhold, C. G. B. S.

Handel, Industrie, Volkswirtschaft.

Soziallohn und Leistungslohn.
D. I.-C. Bei den Erörterungen der Frage der Lohnregelung werden als Lösungen die gleiche Lohnskala und der Soziallohn in den Vordergrund gebracht. Gegen die erste machen die Anhänger der zweiten geltend, daß durch die gleiche Lohnskala eine gerechte Anspaltung von Lohn und Preis nicht erfolgen kann, daß durch eine solche zentrale Regelung der Lohnhöhe unendliche Schwierigkeiten und Streitigkeiten der Arbeitnehmern und Arbeitgebern entstehen müssen, daß auf diesem Wege die Ursache der Preissteigerung selbst niemals getroffen wird. Wenn, wie z. B. in den Vorkommnissen der Handelskammer Mühlhausen i. Thür., eingehend vorliegt ist, Lohn und Preis sind Faktoren, die in engstem Zusammenhange mit einander stehen, die untrennbar miteinander verbunden sind. Lohn-erhöhung bedingt Preissteigerung, Preissteigerung bedingt Lohn-erhöhung. Eine Verabreichung der Preise ist ohne Verminderung der Herstellungskosten, also in der Hauptsache der Löhne, nicht möglich, eine Verabreichung der Löhne ohne billigere Lebensbedingungen gleichfalls schwer durchführbar. Nach jener Darlegung ist heute eine Individualisierung der Löhne, eine Befreiung der Arbeitnehmern gegenüber den Unversicherten und besonders den Jugendlichen, eine Ausgestaltung der sozialen Zulagen, der Soziallohn notwendig.

Woher und wozu das Leid?

Zur Werden des menschlichen Geistes spielt die Frage nach dem Leid eine große Rolle, und gerade die Jüngeren und Älteren sind um sie nicht herumgekommen, ja die eigentümliche Lösung, die ein Buddha, ein Jesus aus jener Frage beitragen, ist gerade dasjenige, was ihre Persönlichkeit zur tiefsten Selbstoffenbarung nötigte. Witten in den Strom des Lebens hineingeworfen, von einem bunten Durcheinander flutenden Lebens umgeben, sucht der Mensch in diese Umwelt, über deren Ordnung oder Unordnung er sich zu keinerlei Angaben zu machen imstande ist, von sich aus Ordnung zu bringen. Der Versuch — das ist seit Kant der Ausgangspunkt erkenntnistheoretischen Denkens — schöpft nicht seine Quelle aus der Natur, sondern er schreibt sie dieser vor. Die Aufnahmemomente für allerhand Reize haben die erste Arbeit zu tun. Nicht alle Reize, die die Umwelt bringt, vermittelt das Ohr, sondern nur die, die seiner Organisation entsprechen — zu stark schädlichen und verlegen es, zu schwache gehen ungenutzt vorüber — nicht alle Lichtreize vermögen den Seher zu reizen, sondern nur die, die in die Scala gewisser Reizstärken sich einordnen lassen. Hier man gibt neben dem Gefühl der Schwelgen, unterhalb deren die Reize unwirksam, oberhalb deren sie schädlich, also für die Erkenntnis gleichfalls unbrauchbar werden, auch das Gefühl des Kontrastes. Reize, die die Empfindungen schwarz oder weiß hervor- hervorzuheben, haben sich klarer von einander ab als Reize, die der Farbempfindung genau entsprechen, mögen sie selbst auch auf noch so verschiedene Farbempfindungen zurückgehen. Daraus folgt das Gefühl: Je konträrder zwei Reize oder auch Empfindungen, desto klarer die Erkenntnis des empfindenden Menschen, je unterschiedenbar zwei Reize oder auch Empfindungen, desto vermehrter und unklarer die Erkenntnis des empfindenden Menschen. Zwar kann die Empfindbarkeit des hochsensibilisierten Menschen auch dort noch Kontrastfahrungen feststellen, wo der Naturmensch verschommenes Ineinander wähnt, aber auch hier ist das Prinzip des Kontrastes das Prinzip klarer Erkenntnis.

Der Gedanke des menschlichen Geistes...
Es hat nicht nur die Aufgabe des Leidens selbst, sondern auch der Grad seiner Durchdringung ist eine Ursache in der festlichen Veranlagung des Menschen. Die Natur, gemessen an den Gesetzen, die wir ihr abzuliefern vermögen, kennt kein Leid. Die Sonne strahlt lächelnd ihr fröhliches Antlitz im stillen Bessere, ganz unbekümmert darum, ob ein unvorsichtiger Tritt das Kind der sommerlichen Mutter seinen Tiefen zuführt, oder ob ein gedanklos Menschenkind in seiner kleinen Reue Entzweiung sucht; die Wellen glätteten sich bald, und die Sonne lächelt wie zuvor. Das Leid und die Freude ruht nicht in den Dingen, die uns diese Welt vorspiegeln, sondern beides ruht in uns, und es ist ein Gradmesser für die Tiefe der festlichen Veranlagung, die das Gefühl einem jeden mit in die Wiege gab, wie er beides, Leid und Freude, zu durchleben vermag.

Soziallohn und Leistungslohn.

D. I.-C. Bei den Erörterungen der Frage der Lohnregelung werden als Lösungen die gleiche Lohnskala und der Soziallohn in den Vordergrund gebracht. Gegen die erste machen die Anhänger der zweiten geltend, daß durch die gleiche Lohnskala eine gerechte Anspaltung von Lohn und Preis nicht erfolgen kann, daß durch eine solche zentrale Regelung der Lohnhöhe unendliche Schwierigkeiten und Streitigkeiten der Arbeitnehmern und Arbeitgebern entstehen müssen, daß auf diesem Wege die Ursache der Preissteigerung selbst niemals getroffen wird. Wenn, wie z. B. in den Vorkommnissen der Handelskammer Mühlhausen i. Thür., eingehend vorliegt ist, Lohn und Preis sind Faktoren, die in engstem Zusammenhange mit einander stehen, die untrennbar miteinander verbunden sind. Lohn-erhöhung bedingt Preissteigerung, Preissteigerung bedingt Lohn-erhöhung. Eine Verabreichung der Preise ist ohne Verminderung der Herstellungskosten, also in der Hauptsache der Löhne, nicht möglich, eine Verabreichung der Löhne ohne billigere Lebensbedingungen gleichfalls schwer durchführbar. Nach jener Darlegung ist heute eine Individualisierung der Löhne, eine Befreiung der Arbeitnehmern gegenüber den Unversicherten und besonders den Jugendlichen, eine Ausgestaltung der sozialen Zulagen, der Soziallohn notwendig.

Woher und wozu das Leid?

Zur Werden des menschlichen Geistes spielt die Frage nach dem Leid eine große Rolle, und gerade die Jüngeren und Älteren sind um sie nicht herumgekommen, ja die eigentümliche Lösung, die ein Buddha, ein Jesus aus jener Frage beitragen, ist gerade dasjenige, was ihre Persönlichkeit zur tiefsten Selbstoffenbarung nötigte. Witten in den Strom des Lebens hineingeworfen, von einem bunten Durcheinander flutenden Lebens umgeben, sucht der Mensch in diese Umwelt, über deren Ordnung oder Unordnung er sich zu keinerlei Angaben zu machen imstande ist, von sich aus Ordnung zu bringen. Der Versuch — das ist seit Kant der Ausgangspunkt erkenntnistheoretischen Denkens — schöpft nicht seine Quelle aus der Natur, sondern er schreibt sie dieser vor. Die Aufnahmemomente für allerhand Reize haben die erste Arbeit zu tun. Nicht alle Reize, die die Umwelt bringt, vermittelt das Ohr, sondern nur die, die seiner Organisation entsprechen — zu stark schädlichen und verlegen es, zu schwache gehen ungenutzt vorüber — nicht alle Lichtreize vermögen den Seher zu reizen, sondern nur die, die in die Scala gewisser Reizstärken sich einordnen lassen. Hier man gibt neben dem Gefühl der Schwelgen, unterhalb deren die Reize unwirksam, oberhalb deren sie schädlich, also für die Erkenntnis gleichfalls unbrauchbar werden, auch das Gefühl des Kontrastes. Reize, die die Empfindungen schwarz oder weiß hervor- hervorzuheben, haben sich klarer von einander ab als Reize, die der Farbempfindung genau entsprechen, mögen sie selbst auch auf noch so verschiedene Farbempfindungen zurückgehen. Daraus folgt das Gefühl: Je konträrder zwei Reize oder auch Empfindungen, desto klarer die Erkenntnis des empfindenden Menschen, je unterschiedenbar zwei Reize oder auch Empfindungen, desto vermehrter und unklarer die Erkenntnis des empfindenden Menschen. Zwar kann die Empfindbarkeit des hochsensibilisierten Menschen auch dort noch Kontrastfahrungen feststellen, wo der Naturmensch verschommenes Ineinander wähnt, aber auch hier ist das Prinzip des Kontrastes das Prinzip klarer Erkenntnis.

Handel, Industrie, Volkswirtschaft.
Soziallohn und Leistungslohn.
Woher und wozu das Leid?